

Sitzungsvorlage		Wahlperiode / Vorlagen-Nr.:	
		2020-2025 SV 0710	
		Datum:	
		11.05.2023	
		Status:	
		öffentlich	
Beratungsfolge:	Haupt- und Finanzausschuss Rat der Stadt Übach-Palenberg		
Federführende Stelle:	Fachbereich 61 - Stadtentwicklung		

Widmung von Gemeindestraßen für den öffentlichen Verkehr

Beschlussempfehlung:

Gemäß § 6 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG) vom 23.09.1995 (GV.NRW.S.1028, ber. In GV.NRW 1996, S.81, S.141, S.216, S.355, ber. In GV.NRW 2007 S.327) in der zurzeit geltenden Fassung werden die im Eigentum der Stadt Übach-Palenberg stehenden Straßen

- Betti-Pötter-Straße (Gemarkung Übach-Palenberg, Flur 34, Flurstück-Nr. 456)
- Hennes-Beckers-Straße (Gemarkung Übach-Palenberg, Flur 34, Flurstücks-Nr. 455, 404)
- Schuster-Franken-Straße (Gemarkung Übach-Palenberg, Flur 34, Flurstück-Nr. 457)

als Gemeindestraße im Sinne von § 3 Abs. 1 Nr. 3 StrWG NRW eingestuft und dem öffentlichen Verkehr uneingeschränkt gewidmet. Sie haben entsprechend § 3 Abs. 4 Nr. 2 StrWG NRW die Funktion von Straßen, bei denen die Belange der Erschließung der anliegenden Grundstücke überwiegt.

Begründung:

Nach erfolgter Herstellung durch die S-Bauland und die Übertragung an die Stadt sind die Straßen nunmehr dem öffentlichen Verkehr zu widmen.

Darüber hinaus ist die Widmung Voraussetzung für ordnungsbehördliches Handeln.

Beigefügte Anlagen zu dieser Sitzungsvorlage:

1. Widmungsverfügung
2. Lageplan zur Widmungsverfügung

Leiter der federführenden Stelle	Leiter der mitwirkenden Stelle	Kenntnisnahme des Kämmerers	Dezernent der mitwirkenden Stelle	Dezernent der federführenden Stelle	Bürgermeister